

## **Nach dem „Lockdown“: Notwendige Kapazitäten für den Kinderschutz bereitstellen!**

Offener Appell der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI) und des Fachverbandes Traumapädagogik – Netzwerk für psychosoziale Fachkräfte e.V. (FVTP)

### **an die kommunalen Gebietskörperschaften, die kommunalen Jugendämter, die Familienministerien des Bundes und der Länder sowie die Landesjugendämter in der Bundesrepublik Deutschland**

Sehr geehrte Damen und Herren,

*Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe und weitere im Kinderschutz tätige Menschen haben in den vergangenen Monaten mit hohem Einsatz versucht, den Anforderungen des Kinderschutzes unter massiv erschwerten Bedingungen gerecht zu werden. Auch wenn dies an zahlreichen Stellen in beachtlicher Weise gelungen ist, besteht die Sorge, dass die vorhandenen Ressourcen im Kinderschutz angesichts der Dynamik der Pandemie überfordert werden.*

*Wir gehen davon aus, dass zunehmende Öffnungsschritte aus dem Lockdown Licht auf ein enormes Dunkelfeld von Kindeswohlgefährdungen werfen. Es gilt, auf einen solchen Effekt adäquat vorbereitet zu sein, um alle Kinder und Jugendliche auch bei erhöhtem Fallaufkommen angemessen schützen zu können. Darum appellieren wir an Sie, schnellstmöglich die Kapazitäten zur hinreichenden Sicherstellung des Kinderschutzes und damit zur Durchführung entsprechender Verfahren (insb. §§ 8a und 8b SGB VIII) zu prüfen und nötigenfalls schnellstmöglich auszubauen.*

Zahlreiche Folgen des pandemiebedingten Lockdowns sind Risikofaktoren, welche Gefährdungen des Kindeswohls massiv begünstigen. Hierauf wiesen in den vergangenen Monaten bekanntermaßen bereits zahlreiche Vertreter\*innen aus Wissenschaft und Praxis hin. Zwar konnte die tatsächliche Gefährdungslage für Kinder und Jugendliche während der beiden Lockdowns bisher nur unzureichend erfasst werden, eine steigende Inanspruchnahme der „Nummer gegen Kummer“ und vergleichbarer Online-Chats, die kürzlich öffentlich gewordene Überlastung von Frauenhäusern sowie das empirisch basierte Wissen über wirksame Risiko- und Schutzfaktoren lassen allerdings ein sehr großes Dunkelfeld von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche befürchten.

Wir gehen davon aus, dass sich die Überforderung insbesondere von Familien in bereits zuvor prekären Lebenslagen z.B. durch wegfallende Kinderbetreuung, beengte Wohnverhältnisse, psychische Beeinträchtigungen und Traumatisierungen sowie einen Anstieg ökonomischer Notlagen in der Pandemie deutlich verschärft haben. Hierdurch steigt wiederum die Gefährdungslage für Kinder und Jugendliche, welchen im Lockdown zudem Ausweichräume und alternative Beziehungsangebote verwehrt bleiben. Bereits im April 2020 wiesen mehrere Kinder- und Jugendmediziner\*innen im Deutschen Ärzteblatt darauf hin, dass die Schädigungen durch derartige Effekte in vergangenen gesamtgesellschaftlichen Krisen durchaus erheblich waren (bspw. ein deutlicher Anstieg von Schütteltraumata).

Dabei begünstigen die Bedingungen des Lockdowns nicht nur die Entstehung von Gefährdungen, sondern behindern auch ihre Entdeckung. Denn hierfür ist die Begegnung zwischen Kindern und Jugendlichen z.B. mit Pädagog\*innen in Kindergärten, Lehrer\*innen in Schulen, Sozialpädagog\*innen in der offenen Jugendarbeit und Ehrenamtlichen in Sportvereinen eine entscheidende Voraussetzung. Laut Deutschem Jugendinstitut gingen vor der Corona-Pandemie ca. 40% der Hinweise auf Kindeswohlgefährdung von Mitarbeitenden dieser Institutionen aus.

### **Kinderschutz politisch priorisieren und drohender Überforderung der Jugendhilfe proaktiv begegnen**

Mit zunehmenden Öffnungsschritten rechnen wir daher mit einem starken Anstieg der Hinweise auf erlittene Vernachlässigung, psychische, körperliche und sexuelle Misshandlung sowie Folgen miterlebter Gewalt. FVTP und DGfPI appellieren daher an alle Jugendämter und politisch Verantwortlichen, sich auf diesen Anstieg vorzubereiten. Dabei gilt es, die vorhandenen Kapazitäten zu prüfen und auszubauen. Die Einrichtung von temporär notwendigen Gremien zur laufenden Prüfung und Steuerung kann des Weiteren eine adäquate Maßnahme darstellen, um den Anforderungen dauerhaft und hinreichend gerecht zu werden. Neben der Entgegennahme von Hinweisen (z.B. über eine Hotline und die Einrichtung zusätzlicher Anlaufstellen) sollten zudem Kapazitäten bereitgestellt werden, um aktiv Familien zu kontaktieren, die sich bereits vor dem Lockdown in stresshaften und für die Kinder latent gefährlichen Situationen befunden haben und in diesem Kontext in Kontakt mit der Jugendhilfe standen. Diese Kontaktaufnahmen sollten den Charakter eines Hilfeangebots haben und damit im Sinne eines dialogischen Kinderschutzes gestaltet werden.

Verfügen Jugendämter nicht über die notwendigen Ressourcen, um allen Hinweisen mit der nötigen Aufmerksamkeit und Sorgfalt nachzugehen und daneben auch pro-aktiv tätig zu werden, sehen wir die Gefahr, dass die Aufmerksamkeit für Hinweise auf Kindeswohlgefährdung nicht hinreichend priorisiert wird und damit ein neu charakterisiertes Dunkelfeld mit denselben Opfern entsteht: Besonders offensichtliche und schwerwiegende Fälle von Kindeswohlgefährdung binden dann alle Ressourcen, während für die Auseinandersetzung mit latenten und schwer zu erkennenden Gefährdungen die Kapazitäten fehlen. Im schlimmsten Fall droht aufgrund einer solchen quantitativen Überforderung in den Jugendämtern eine nachhaltige Verzerrung in der Wahrnehmung bzw. dauerhafte Dekonstruktion von Gefährdungslagen. Es besteht die Gefahr, dass betroffene Kinder langfristig Schäden erleiden, wenn gewichtigen Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung nicht unmittelbar, kompetent und wirksam nachgegangen werden kann – wobei es in vielen Fällen für die unmittelbare Reaktion bereits zu spät sein dürfte.

Sorgt eine Kommune für den Ausbau der notwendigen Kapazitäten und neuer Strukturen, empfehlen wir eine breite und kreative Öffentlichkeitsarbeit. Über die erwähnte Einrichtung einer Hotline oder zusätzlicher Anlaufstellen kann z.B. auch mittels digitaler Banner und Aushängen in Supermärkten informiert werden. Insbesondere sollten alle Mitarbeitenden der Kindergärten und Familienzentren, der Schulen sowie die Ehrenamtlichen in der offenen Jugendarbeit, in Vereinen und Verbänden über die Bereitstellung dieser zusätzlichen Kapazitäten umgehend informiert werden.

Wir müssen nicht zuletzt davon ausgehen, dass die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie noch längere Zeit teils erhebliche Einschränkungen des privaten und öffentlichen Lebens notwendig macht und gefährdeten Kindern und Jugendlichen noch weitere Lockdown-Maßnahmen mit allen beschriebenen Risiken bevorstehen. Wir bestärken an dieser Stelle daher die inzwischen zahlreichen Appelle zur Sicherstellung des Kinderschutzes in der Pandemie und fordern einen Gesundheitsschutz mit Augenmaß. Auch hier braucht es dringend Ressourcen für die Jugendämter, um gemeinsam mit den politisch Verantwortlichen, den Gesundheitsämtern und den im Kinderschutz tätigen Akteuren im jeweiligen Sozialraum Strategien zu entwickeln, die Gesundheitsschutz und Kinderschutz in der Pandemie endlich in ein Gleichgewicht bringen. Denkbar wären bspw. zeit- und personenbeschränkte Öffnungszeiten von Jugend- und Familienzentren oder Sprechzeiten von Schulsozialarbeiter\*innen unter bestimmten Hygieneauflagen. Die Landesregierungen sind aufgefordert, über die jeweiligen Verordnungen die notwendigen Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen.

### **Entschlossener und wirksamer Kinderschutz ist der Königsweg der Gewaltprävention.**

Nach der Pandemie-bedingten Verschärfung der Gefahren für viele Kinder und Jugendliche im familiären Umfeld und der Lockdown-bedingten Erschwerung im Erkennen von akuten Kindeswohlgefährdungen würde die Gewaltspirale für viele Kinder und Jugendliche durch eine system-bedingte Hilfeverweigerung weitergedreht und damit die zunehmend zu beobachtenden destruktiven Potentiale in unserer Gesellschaft weiter verschärft. Es darf nicht passieren, dass Kinder schutzlos bleiben, weil es an politischen Rahmenbedingungen für die Jugendhilfe fehlt, um auf den zu erwartenden Anstieg von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung adäquat reagieren zu können!

Für den Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierte Gewalt e. V. (DGfPI)



Prof. Dr. Wolfgang Feuerhelm



Deutsche Gesellschaft für Prävention und  
Intervention bei Kindesmisshandlung,  
-vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V.

Für den Vorstand des Fachverband Traumapädagogik – Netzwerk für psychosoziale Fachkräfte e.V. (FVTP)



Thomas Wahle



FACHVERBAND  
**Traumapädagogik**

Netzwerk für psychosoziale Fachkräfte e.V.